

General-Anzeiger

für Chemnitz und Umgegend.



(Sächsischer Landes-Anzeiger). Gegründet 1873 als „Anzeiger“ u. Verlag und Rotationsmaschinen-Druck von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.

Diese bedeutendste unparteiische Zeitung erscheint wöchentlich zweimal (mit Ausnahme des nächsten Tages) und kostet mit den sechs wöchentlichen Beiblättern:

1. Sächsischer Erzähler,
2. Kleine Postkarte,
3. Sächsische Gerichts-Zeitung,
4. Sächsisches Allerlei,
5. Illustriertes Unterhaltungsblatt,
6. Lustiges Bilderbuch

für Chemnitz: monatlich 40 Pfennige; bei den Postanstalten: monatlich 50 Pfennige. 1898. Postamt Nr. 2808. Chemnitz-Verlag: General-Anzeiger, Theaterstraße Nr. 5.

Kunzeigenpreis: Geklopptes Copypapier (ca. 9 Bogen) oder deren Raum 16 Wg. (Preisvergleichsliste 4 Bogen 20 Wg.) — Bedruckte Stelle (Geklopptes Copypapier) circa 11 Bogen (Preisvergleichsliste 20 Wg.) — Kunzeigen können nur bis Vormittag 10 Uhr angenommen werden, da Druck und Bedruckung der großen Auflage längere Zeit erfordern.

Geschäftliche Anzeigen: Inserate finden für billigsten Preis zugleich Verbreitung durch die täglich erscheinende Chemnitzer Eisenbahn-Zeitung.

Notiz für Postabonnenten!

Da sich bei den Postanstalten zum Quartalswechsel die Abonnementsbestellungen häufen und dann leicht in dem laufenden Bezuge Unregelmäßigkeiten eintreten können, so empfiehlt es sich, daß unsere geehrten Postabonnenten gültigst recht bald die Bestellungen bei ihren Postanstalten veranlassen. Anzeiger-Verlags-Anstalt, Chemnitz.

Einladung auf das neue Abonnement des an jedem Wochentage Nachmittags erscheinenden General-Anzeiger für Chemnitz und Umgegend.

Der „General-Anzeiger“ bringt wöchentlich sechs Unterhaltungsblätter:

1. Sächsischer Erzähler,
2. Kleine Postkarte,
3. Sächsische Gerichts-Zeitung,
4. Sächsisches Allerlei,
5. Illustriertes Unterhaltungsblatt,
6. Lustiges Bilderbuch,

wovon drei illustriert sind, und kostet monatlich nur

40 Pfennige

(in Chemnitz frei ins Haus.)

Bei den Postanstalten für die Monate Oktober, November und Dezember 1 Mk. 50 Pf. Eingetragen in der Postliste Nr. 2808.

Inserate finden in dem allseitig beliebten „General-Anzeiger“, welcher sich besonders in den Familien unserer Stadt einen großen Leserkreis erworben hat, die weiteste Verbreitung.

Der Inseratpreis ist 15 Pf. für den Raum einer Gekloppten Copypapier-Stelle und wird je nach der Größe der Annoncen entsprechender Rabatt in Abzug gebracht.

Abonnementsbestellungen nehmen jederzeit entgegen die Ausdräger und die Ausgabestellen, sowie

Die Verlags-Anstalt des „General-Anzeigers“ Alexander Wiede, Chemnitz, Theaterstraße 5.

Der österreichische Reichsrath mit Obstruktion eröffnet.

Chemnitz, den 30. September 1898.

Die erste Sitzung der gegenwärtigen Session des österreichischen Abgeordnetenhauses am Montag bedeutete nur eine Trauerezeremonie für die verstorbene Kaiserin. In der gestrigen Sitzung erst wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten und gleich in dieser ersten Sitzung beging die Regierung beziehungsweise das ihr unterthänige Präsidium des Hauses einen Gewaltstreik gegen die deutschen Parteien.

Bekanntlich sind Oesterreich und Ungarn in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu einander einander. Gewöhnlich ist nur der Monarch, die Arme und die diplomatische Vertretung nach Wien. Das innere Verhältnis der beiden Staaten zu einander wird von 10 zu 10 Jahren durch Verträge geregelt. Diese Verträge sind der sogenannte „ungarische Ausgleich“. Sie bestehen aus dem „Pol- und Handelsbündnis“ und aus der Einigung über das Auswärtigkeitsverhältnis, nämlich über die von den beiden Staaten zu den gemeinsamen Ausgaben zu leistenden Beiträge. Dieser Ausgleich Oesterreich 70 Prozent und Ungarn 30. Oesterreich (auch Oesterreichien — die Hälfte der Zeit genannt) muß also mehr als zwei Drittel der gemeinsamen Ausgaben bezahlen und zudem sind die bisherigen Pol- und Handelsverträge für Oesterreich sehr ungünstig. Da jetzt der Ausgleich wieder erneuert werden soll, wollen die Oesterreicher für sich günstigere Verträge erzwingen, worauf aber die Ungarn nicht eingehen wollen. Diese drohen mit der Aufstellung von Zollschranken, was zwar den Oesterreichern weniger schaden könnte, aber eine noch größere Trennung der beiden Staaten herbeiführen würde. Das aber will der Kaiser nicht und so ist die österreichische Regierung gezwungen, um jeden Preis einen Ausgleich herbeizuführen. Die alten Verträge sind schon am Ende des Jahres 1898 abgelaufen, um aber gab die ungarische Regierung der österreichischen die letzte Frist bis zum 8. Oktober, bis wann die Gesetzesvorlagen im österreichischen Abgeordnetenhause durchberathen und natürlich genehmigt werden müssen, sonst würde Ungarn selbstständig vorgehen. Graf Badeni hat, um sich im Abgeordnetenhause eine Mehrheit für seine, die österreichischen Interessen schwer schädigenden Gesetzesvorläufe zu sichern, den Tischen durch die Sprachenverordnungen große nationale Zugeständnisse gemacht. Sie erhielten die gegen die Deutschen gerichteten Sprachenverordnungen, die polnischen Schlägler erhalten Belohnungen, der ihnen reichen Gewinn und den österreichischen Völkern großen Schaden bringt, und die Keritaten Deutschen, die seit jeher gegen die national fühlenden und freisinnigen deutschen Parteien intriguirten, erhielten die Zusicherung der Keritaten Schute, in welcher der Kaiser das große Wort haben soll. So wurde geschadet und diese Parteien sind bereit, um den eigenen Vortheil Oesterreich an Ungarn zu verkaufen.

Die deutschnationalen Parteien sind die einzigen, die das Interesse der österreichischen Völker wahren und nur einen für diese günstigen Ausgleich mit Ungarn eingehen wollen. Auf ihrem politischen Programm steht abgesehen die Forderung, daß auch die bisher bestehenden gemeinsamen Einrichtungen getrennt werden sollen, dasar

so Oesterreich mit dem deutschen Reiche eine Zollunion abzuschließen; nur könnte der Kaiser von Oesterreich auch König von Ungarn bleiben. Die Deutschnationalen benötigen aber auch die Verlegenheiten der Regierung, die einen Ausgleich herbeizuführen muß und ohne die Hilfe der Deutschen ihn auf rechtmäßigem Wege nicht durchzuführen kann, um einen Druck auszuüben und den Grafen Thun zur Zurücknahme der Sprachenverordnungen zu zwingen. Der Ausgleich muß nach dem Gesetz auf konstitutionellem Wege, also nicht ohne das Abgeordnetenhause, zu Stande kommen. Das kann er aber nicht, wenn die Deutschen Obstruktion treiben und die Beratung verzögern. Graf Thun will jedoch nicht nachgeben und beabsichtigt, die Gesetze durch einen Staatsstreik, nämlich auf Grund des obgenannten Paragraphen 14 des Staatsgrundgesetzes durch eine einfache kaiserliche Verordnung in Kraft treten zu lassen.

Dieser Paragraph 14 bestimmt, daß die Regierung eine kaiserliche Verordnung nur dann erlassen darf, wenn 1. die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich, vorhanden ist, und 2. wenn dies in einem Zeitraum sich herausstellt, wo der Reichsrath noch nicht versammelt ist. Weiter sind die Verordnungen nur gestattet, wenn sie keine dauernde Belastung des Staatshaushaltes betreffen. Diese Bedingungen treffen aber beim ungarischen Ausgleich nicht zu, und so ist die beabsichtigte Anwendung dieses Paragraphen ein offener Rechtsbruch.

Graf Thun hat nun den Reichsrath jetzt einberufen und es sollen mit aller Gewalt die Vorlagen bezüglich des Ausgleichs durchgebracht werden. Sollte diese Absicht, wie es den Anschein hat, nicht gelingen, so wird Thun den Staatsstreik begehen.

Diese Thätigkeiten haben wir vorausgeschickt, um das Verständnis für die parlamentarischen Vorgänge in Oesterreich zu erleichtern. Ueber die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird berichtet:

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser. Unter den Vorlagen befanden sich die Ausgleichsvorlagen, darunter das Gesetz, betr. die Einlösung der Staatsnoten, das Gesetz, wodurch die Regierung zum Abschluß eines Pol- und Handelsbündnisses mit Ungarn ermächtigt wird, die Verordnung, betr. die Aufhebung der Geschworenengerichte in Galizien, sowie die auf Grund von § 14 erlassenen Verordnungen. Der Finanzminister bringt neuerdings den Staatsvoranschlag für 1898 ein.

Die Abg. Schäfer, Stürgkh, Graf v. Spreti und Genossen (Wochenblatt), der immer zur Regierung hält) überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in dem auf das Uebereinkommen der beiderseitigen Regierungen verwiesen wird, wodurch an Stelle der parlamentarischen Erledigung des Ausgleichs eine einseitige Regelung der Beziehungen im Wege der Gesetzgebung bez. des § 14 eintreten soll, ein Vorgang, der eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der beiderseitigen Reichshälfte bedeuten würde. Die Abgeordneten fordern die Regierung auf, über diese Vereinbarung unverzüglich dem Hause vollen Aufschluß zu geben und die Ausgleichsvorlagen sofort in erster Lesung zu verhandeln. Dieser Antrag ist eine Felle, um die Dringlichkeitsanträge zu senken. Sind nämlich die Ausgleichsvorlagen einmal auf die Tagesordnung gesetzt, so ist es für die Regierungsmehrheit keine Schwierigkeit, durch Vergewaltigung der Opposition die Vorlagen auch durchzusetzen.)

Es werden weitere Dringlichkeitsanträge eingebracht, die sich auf den Ausgleich mit Ungarn und die sofortige Aufhebung des § 14 des Staatsgrundgesetzes beziehen. Der Dringlichkeitsantrag v. Unger, Schumann und Bleschstein (Christlich-sozialer Partei) bezieht den Ausgleich als durchaus unannehmbar und fordert die Regierung zu neuen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung auf. Barczinger, Hochburger und Genossen (deutsche Volkspartei), ferner Silberstein und Barczinger (Deutsch-nationale) verlangen dringend die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Eine große Anzahl in der vergangenen Sitzung eingebrachter Anträge wird abermals eingebracht, darunter die Verfassung Baden's in den Aufhebungszustand wegen der Wagnisse am 29. November v. J. und wegen der Angelegenheit der „Reichswehr“. Kaiser, Hoffmann und Genossen (deutsche Volkspartei) beantragen die Verfassung des Grafen Thun und der Regierung in den Aufhebungszustand wegen Erlasses von Verordnungen an Stelle von Gesetzen, wegen der Aufrechterhaltung dieser Verordnungen trotz der mangelnden Zustimmung des Reichsrathes, wegen Verstoßes des § 14 zur Verletzung der Rechte des Reichsrathes und wegen der beabsichtigten Durchführung des Ausgleichs trotz der darin enthaltenen dauernden Belastung Oesterreichs auf Grund des § 14 und wegen der sich daraus ergebenden Verfassungverletzung.

Nach kurzer Dauer der Sitzung bestimmte der Präsident (es ist der Keritale Abgeordnete Fuchs) als Tagesordnung der nächsten Sitzung: Wahl der Quotenkommission und erste Lesung der Ausgleichsvorlage. Der Großgrundbesitzer Schwelb urteilte das Vorgehen als Dringlichkeitsantrag. Der Präsident weigerte sich, Dringlichkeitsanträge vor den Regierungsvorlagen auf die Tagesordnung zu setzen. (So bröckel wurde der der Regierung entgegenkommende Antrag der Großgrundbesitzer abgehan! Als dieser Antrag überreicht wurde, ist seine Beratung vor allen anderen Anträgen und Vorlagen zugelassen worden. Die Abweisung bedeutet, daß sich die Regierung mit den Deutschen nicht versöhnen will; damit sind wohl alle Wege zu einer Verständigung von der Regierung gewaltiam abgebrochen.) Für den Vorschlag des Präsidiums sprach der Sozialdemokrat Daszynski.

Abg. Steinwender erklärte sich Namens der deutschen

Volkspartei entschieden gegen die Absicht des Präsidiums. Der Regierung sei mit der Einberufung des Reichsrathes gar nicht Ernst. Sie wolle die Deutschen nur zeigen, um was es gehen könne. „Mit diesen Deutschen ist Nichts anzufangen.“ (Beifall.) Der Vorschlag des Präsidiums übertrifft das Vorgehen Abrahamowicz; er sei ausgegangen von den paar Duzend Abgeordneten, welche Oesterreich nach ihrem Willen zu leiten versuchen. Die Regierung spiele mit dem Staate, sie spiele mit dem Bestande Oesterreichs. Sie werde auch die Verantwortung zu tragen haben für das, was geschehen wird (Stürmischer Beifall.) Abg. Dipauli (Kerital) sprach für den Vorschlag des Präsidiums. Ueberaus scharfe und heftige Angriffe richtete Wolf gegen die Regierung. Auf Verfassungsbruch werde das Volk eine fürchterliche Antwort geben. Abg. Groß (Fortschrittspartei) erklärte, man wolle, daß Thun den Ausgleich auf jeden Fall auf dem Wege des Verfassungsbruches durchbringen wolle, und sprach gegen die Absicht des Präsidiums. Zum Worte gelangte dann der Pole Jaworski. (Lebhaftes Rufen links: „O je!“) Er beklagte über die polnische Staatskrise, welche gebiete, den Ausgleich zu beraten. Abg. Unger konstatirte aus der Erklärung Jaworski's, daß der Polentab der Ansicht ist, der Ausgleich könne nur auf parlamentarischem Wege zu Stande kommen. § 14 sei aber kein parlamentarischer Weg. Nach kurzer Erklärung des Jungösterreichischen Engel erfolgte Schluß der Sitzung.

Folgende Telegramme beleuchten die Lage:

Wien. Beim Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde in parlamentarischen Kreisen der Rücktritt des Handelsministers Baerzeithner (vom Großgrundbesitz) als Thatsache mitgetheilt. Unmittelbarer Anlaß ist die in Uebereinstimmung mit der Mehrheit erfolgte ablehnende Haltung des Präsidiums gegenüber dem Dringlichkeitsantrag der liberalen Großgrundbesitzer.

Wien. Die parlamentarische Situation steht vor der Entscheidung. Aus den Akten wird mitgetheilt: Die deutsche Volkspartei sprach sich entschieden gegen den Antrag der Großgrundbesitzer betr. den Ausgleich aus und beschloß einmüthig **Belbehaltung unbedingter Obstruktion**. Die deutsche Fortschrittspartei (Liberalen und Freisinnigen) ist gespalten. Eine scharfe Auseinandersetzung fand statt. Ein Theil, zumeist nordböhmische Abgeordnete, dröhle mit Austritt und Anschließung an die deutsche Volkspartei. Schließlich entschied sich die Mehrheit für Obstruktion.

Königin Luise von Dänemark †.

Mit der Königin Luise von Dänemark, die wegen der Aufmerksamkeit ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den verschiedensten Fürstenthümern und auch wohl wegen der jählichen Sorgfalt um das Glück ihrer Kinder und Schwiegerkinder und der von diesen beherrschten Völker den Ehrennamen „Schwiegermutter von Europa“ erhalten hat, ist eine hervorragende Frauenerscheinung dahingegangen. Die Ehe der Verstorbenen mit dem um ein halbes Jahr jüngeren König Christian war mit sechs Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern, gesegnet. Von letzteren ist die vierte, Alexandra Karoline Marie, mit dem Prinzen von Wales vermählt, eine Frau, welche, wie Jedermann weiß, keine besonders glückliche ist. Dieser Umstand hat wohl dazu beigetragen, daß die Prinzessin von Wales eigentlich das „Küchlein“, um nicht zu sagen „Schwiegermutter“ der Königin war, zumal sie sich eben in Folge ihres wenig glücklichen Familienlebens auch am meisten von allen Kindern in der Nähe ihrer Mutter aufhielt. Oft konnten die Besucher des Schlosses Verstorbenen zwei Damen eng aneinander geschmiegt durch die schattigen Alleen des Schlossparks wandeln sehen; es war die Königin mit ihrer Liebstein. Wenn man die Königin, auf den Arm der Prinzessin von Wales gestützt, mit dieser umherwandeln sah, mußte Jedem die freudige Wohlthätigkeit zwischen Mutter und Tochter auffallen. Der jähliche Tod ihres kaiserlichen Schwiegersohnes Alexander III. von Rußland, der ihre zweitälteste Tochter Friederike Dagmar vorzeitig zur Wittwe machte, hielt in das immer noch schmerzliche Kind der greisen Königin unaussprechliche Kränze gegeben; das Glückseligkeit ihres zweiten Sohnes aber, des Königs der Hellenen, hat das Maß ihres Schmerzes voll gemacht. Auch die dritte Tochter der Königin, die Herzogin von Cumberland, die den dänischen Hof seitener besucht, hat wegen ihrer geschwächten Gesundheit der Mutter, besonders in den letzten Jahren, viel Sorge bereitet.

Königin Luise hat in der Geschichte Dänemarks eine bedeutungsvolle Rolle gespielt. Bekannt ist die Ausherrung des Fürsten Niels von den „vielen politischen Fäden, die von jenen Frauenhänden gesponnen, am Kopendagener Hofe zusammenliefen“, und sicher ist, daß die Königin durch ihre hohe Intelligenz und große Energie sowie auch besonders durch die glänzenden Stellungen, die ihre Töchter in verschiedenen Ländern einnahmen, nicht nur auf die dänische Politik, sondern auch auf die internationalen Beziehungen einen bedeutenden Einfluß geübt hat. Bekanntlich veranlaßte ihr Gemahl, Christian IX., ihr den Thron. Als Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der Prinzessin Luise Charlotte, Schwester Christians VII. von Dänemark, war sie, nachdem ihr Bruder und ihre ältere Schwester auf ihre Erbrechte verzichtet hatten, die rechtmäßige Erbin des dänischen Thrones. Sie übertrug dieses Recht auf ihren Gemahl, der ja durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 als Thronfolger bezeichnet wurde. In den ersten Jahren war die Königin sehr wenig beliebt. Man beschuldigte sie, daß ihre Abstammung antikönigliche Sympathien eingeflossen zu haben, und der für Dänemark so unglückliche Krieg, der gleich nach ihrer Thronbesteigung ausbrach, trug natürlich nur dazu bei, die gegen sie herrschende Antipathie zu verstärken. Sie ließ jedoch dem Sturm ruhig über sich ergehen und beschloß, die Zeit wirken zu lassen, um die feindseligen Strömungen zu beschwichtigen. Das gelang ihr voll-

Chemnitz-Verlag: General-Anzeiger, Theaterstraße Nr. 5. Chemnitz-Verlag: General-Anzeiger, Theaterstraße Nr. 5. Chemnitz-Verlag: General-Anzeiger, Theaterstraße Nr. 5.